

RS OGH 2002/10/25 1Ob191/02y, 1Ob201/15p

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.10.2002

Norm

ABGB §1016

ABGB §1158 VI, AktG §75 Abs4

Rechtssatz

Beim freien Dienstvertrag wird der Mangel der Ermächtigung zur Abgabe einer dienstrechlichen Erklärung durch die nachträgliche Genehmigung des Handelns ohne Vertretungsmacht seitens des Vertretenen rückwirkend saniert. Bei einer Kündigung muss die Genehmigung jedoch noch vor dem Kündigungstermin erfolgt sein.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 191/02y
Entscheidungstext OGH 25.10.2002 1 Ob 191/02y

- 1 Ob 201/15p
Entscheidungstext OGH 31.03.2016 1 Ob 201/15p
Beisatz: Einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärungen, wie Kündigungen oder Entlassungen, sind nach ständiger Rechtsprechung bedingungsfeindlich. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0117003

Im RIS seit

24.11.2002

Zuletzt aktualisiert am

27.04.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>